



Vereinsstatuten

Verein Netzwerk-Licht.ch mit Sitz in Rüegsau (Wohnsitz des Präsidenten).

1. Name und Sitz

Unter dem Namen „Netzwerk-Licht.ch“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Rüegsau (Wohnsitz des Präsidenten). Der Verein ist politisch und Konfession neutral.

2. Zweck

Der Verein bezweckt Veranstaltungen, Vorträge & Seminare durchzuführen um die Vision: «Indicador de Camino „WEGWEISER“ in URUBAMBA / PERU! Grundstück, Haus mit 12 Zimmer und 1 Gebetsraum separat für 18 Personen“ Wirklichkeit werden zu lassen.

3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über die Beiträge der Mitglieder (CHF 88.00), welche jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt werden.

4. Mitgliedschaft

Aktivmitglied mit Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person werden, die ein Interesse am Vereinszweck hat. Der Mitgliederbeitrag wird jährlich an der Generalversammlung bar einkassiert werden. Mitglieder welche nicht teilnehmen können oder ausserterminlich eintreten erhalten einen Einzahlungsschein.



5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt - bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod - bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung.

6. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich. Das Austrittsschreiben muss eingeschrieben mindestens vier Wochen vor der ordentlichen Generalversammlung an den Präsidenten gerichtet werden. Ein Mitglied kann jederzeit ohne Grundangabe aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid.

7. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Generalversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Rechnungsrevisoren

8. Die Generalversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich Anfang Februar statt. Zur Generalversammlung werden die Mitglieder drei Wochen zum Voraus schriftlich eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste.

Die Generalversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:

- a) Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes sowie der Rechnungsrevisoren
- b) Festsetzung und Änderung der Statuten
- c) Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes
- d) Beschluss über das Jahresbudget
- e) Festsetzung des Mitgliederbeitrages



An der Generalversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr (Stichentscheid liegt beim Präsidenten).

9. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens vier Personen. Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte (Detail: siehe Anhang 1: Adressliste der Gründungsversammlung).

- | | |
|----------------------------------|------------------|
| a. Präsident | Andreas Schaller |
| b. Vice-Päsident | Daniel Tschumi |
| c. Kassiererin | Claudine Kraska |
| d. Beisitzerin Protokollführerin | Ursula Happel |

10. Die Revisoren

Die Generalversammlung wählt jährlich zwei Rechnungsrevisoren, welche die Buchführung kontrollieren und mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführen.

11. Unterschrift

Jedes Vorstandsmitglied hat die Vollmacht zur Einzelunterschrift bis zum Betrag von CHF 500.00. Höhere Beiträge benötigen die Kollektivunterschrift eines anderen Vorstandsmitgliedes.

12. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.



13. Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn die Beschlussfassung mit einfachen Mehr der Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen.

14. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann an der Versammlung mit einfacher Mehrheit aufgelöst werden. Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen (nach Einhaltung der gesetzlichen Frist) an eine Institution, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt.

15. Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom Donnerstag, 29. August 2019 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.